

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- GEWERBEGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN gem. § 9 Abs.1 Nr. 25a BBauG.

SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÜBERKANTE FREIZUHALTEN

Wassertfläche gemäß § 9 Abs.1 Nr. 16 BBauG

NACHRICHTLICHE FESTSETZUNG

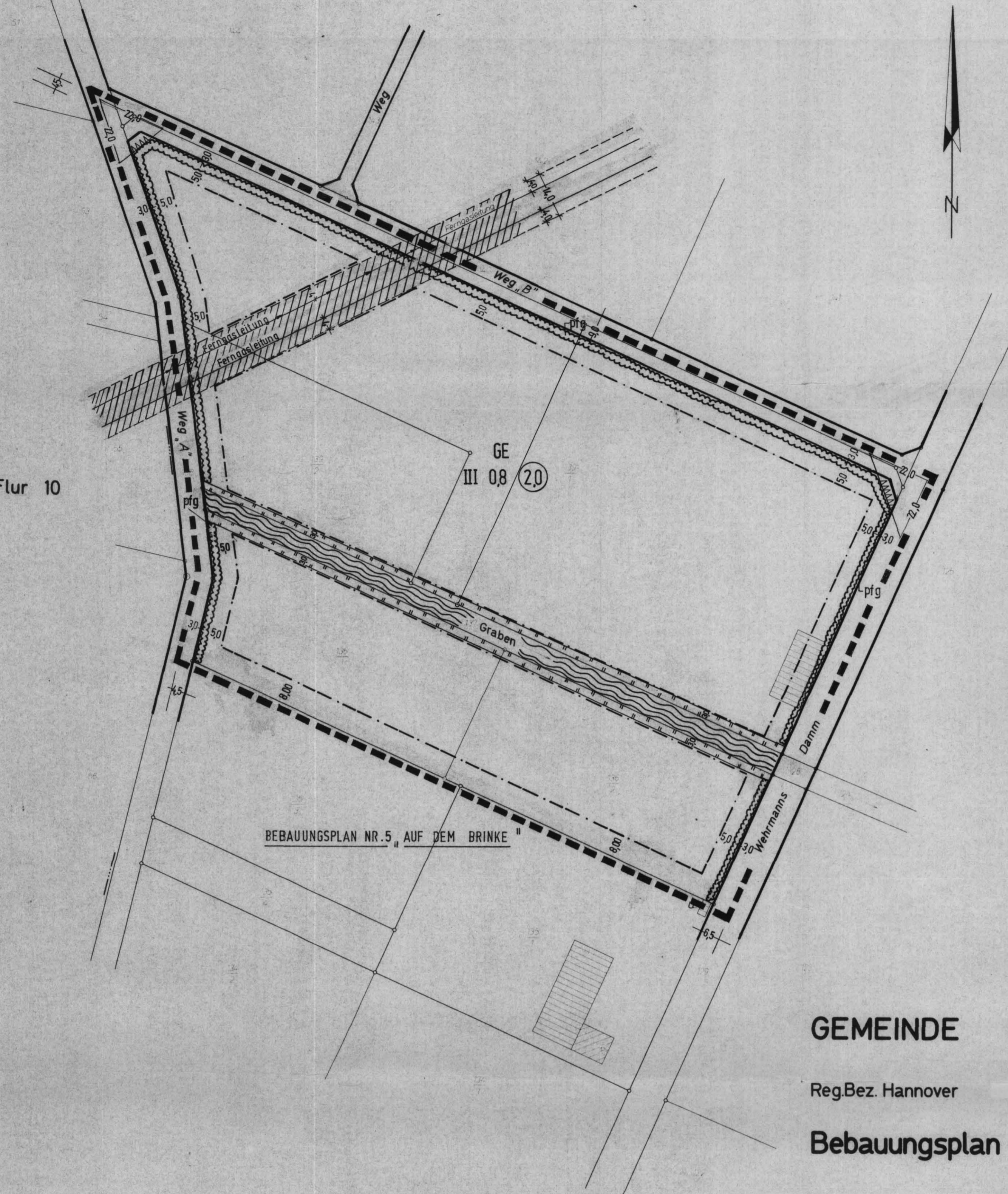
Räumstreifen gemäß § 74 Niedersächsischem Wassergesetz in Verbindung mit der Unterhaltungsverordnung des Landkreises Grafschaft Diepholz

Ferngasleitung - Schutzstreifen gesichert durch eine Grunddienstbarkeit der Erdgas-Verkaufs-Gesellschaft mbH Münster/Westf.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Im Bereich der Grundstückszufahrten wird das Pflanzgebot unterbrochen.

Flur 10



GEMEINDE KIRCHDORF

RegBez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr.8 „Auf dem Brinke II“

Flur 11 Maßstab 1:1000

Der Bebauungsplan liegt im Flurbereinigungsgebiet Kirchdorf-Scharringhausen, Kreis Grafschaft Diepholz 227.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5. Januar 1978). Hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

*Trillingen*, den 5. Januar 1978



Der Rat der *Gemeinde Kirchdorf* hat in seiner Sitzung am 5.10.77 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 26.10.77 bekanntgemacht. Ortsüblich durch *Ausgang* bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 13.11.77 bis 14.12.77 öffentlich ausgelegen.

*Kirchdorf*, den 6/11/78



Der vom Rat der *Gemeinde Kirchdorf*, in der Sitzung vom 21.12.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.6-246/78 vom heutigen Tage genehmigt.

*Hannover*, den 5.4.1978

Bezirksregierung Hannover im Auftrage:



Der Rat der *Gemeinde Kirchdorf* hat in seiner Sitzung am 16.5.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 17.5.1977 bekanntgemacht. Ortsüblich durch *Ausgang* bekanntgemacht.

*Kirchdorf*, den 6/11/78



Der Rat der *Gemeinde Kirchdorf* hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.12.77 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

*Kirchdorf*, den 6/11/78



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

*Hannover*, den (L.S.)

LANDKREIS DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORGANG:	VORHABEN:
BLATTGRÖSSE: 84 x 75	BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „AUF DEM BRINKE II“
BLATT-NR.:	GEMEINDE KIRCHDORF
MAßSTAB: 1:1000	
GEZEICHNET: 27.7.77 geänd. 25.10.77	BEARBEITER: <i>Spöck</i> DEZ. OBERKREISDIKTOR